

Krankenpflegeverein „Fördergemeinschaft St. Elisabeth Lauchheim“

Leistungen

Pflege- und Betreuungsleistungen:
50 % der Pflegekosten und der
Demenzbetreuung, welche von der
Pflegeversicherung nicht
übernommen werden.

Erstattung des Investitionskostenzuschlags

Zuwendung an unverschuldet in Not
geratene Personen und Familien nach
Einzelfallentscheidung – Vorstand

Nachbarschafts- und Haushaltshilfe:
75 % Zuschuss für max. 6 Std. pro Monat/Familie

Familienpflegerin über Krankenkasse:
max. 10 € / Tag bei Zuzahlung

Kostenlose Fahrten zum Arzt,
Heilbehandlung oder Einkaufsfahrt
durch Ehrenamtliche

Pflegehilfeszuschuss 1 mal pro Jahr
für alle Eingestufteten in Pflegegrad,
abhängig von Kassenlage –
Entscheidung durch Vorstand

Mitgliedschaft

Mitglied kann jede in Lauchheim
oder Westerhofen wohnende Person oder
Familie werden, sofern kein Familienmitglied
das 65. Lebensjahr vollendet hat.
Über 65-jährige können durch Zahlung eines
Einmalbeitrags in Höhe des jeweiligen
Jahresbeitrags multipliziert mit der Anzahl
der übersteigenden Jahre vollwertiges
Mitglied mit allen Rechten und Pflichten
werden. Unter einer Familie sind zu verstehen
die Eltern und die mit ihnen in
Hausgemeinschaft lebenden unverheirateten
Kinder, für die Kindergeld bezogen wird.

Leistungsanspruch

entsteht nach 6 Monaten Mitgliedschaft

Sonstiges

Inanspruchnahme der Leistungen der Sozialstation St. Elisabeth Lauchheim
sowie der anderen ambulanten Pflegedienste, die in der Gemeinde tätig sind
und diese nicht über gesetzliche Leistungsansprüche finanziert werden,
wenn diese Leistungen nicht durch die Sozialstation St. Elisabeth geleistet
werden können.

Deckelung

max. 100 € pro Monat

Beschlossen in der Mitgliederversammlung vom 06.04.2022